

Handel und Industrie

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht an den Grossen Rath der Stadt und Republik Bern über die Staats-Verwaltung ...**

Band (Jahr): - **(1814-1830)**

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-415774>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

10.

Handel und Industrie.

Verhältnisse
gegen das Aus-
land.

Die Bestimmung der schweizerischen Handelsverhältnisse gegen das Ausland ist Sache der obersten Bundesbehörde. Eine Darstellung der ungünstigen Lage der Schweiz wegen der in den Nachbarstaaten Frankreich, Sardinien und Oestreich mit dem lombardischen Königreiche bestehenden hohen, in vielen Fällen einem Verbote gleichkommenden Einfuhrgebühren; eine Aufzählung der verschiedenen fruchtlosen Versuche, Milderung dieser Gebühren, wenigstens für einige Artikel, und namentlich für die schweizerische Ausfuhr von Pferden, Vieh und Molken zu erhalten; eine Geschichte der Unterhandlungen mit den angrenzenden deutschen Bundesstaaten, wo die Gebühren, obschon auch beschwerlich, doch sowohl überhaupt, als auch in einigen besonderen Gegenständen für die Schweiz weniger drückend sind, und wo ein natürlicher Austausch des dortigen Ueberflusses an Getreide und andern Produkten des Bodens gegen Erzeugnisse des schweizerischen Kunstfleißes statt findet; eine Auseinandersetzung der Schwierigkeiten, welche sich ungeachtet dieses günstigeren Verhältnisses und der wohlwollenden Gesinnungen der dortseitigen Regierungen, besonders der königlich württembergischen, dem Abschlusse von Handelsverträgen, selbst der Erneuerung des 1812 auf zehn Jahre geschlossenen Zoll- und Handelsvertrags mit dem Großherzogthum Baden bisher entgegengesetzt haben; —

alles dieses kann, als in die Geschichte des schweizerischen Bundes gehörend, nicht den Verwurf des gegenwärtigen Berichtes ausmachen.

Bei Unterhandlungen solcher Art hat die Regierung sich stets angelegen seyn lassen, das Interesse des Bernischen Producenten und die durch ihren Kommerzienrath vernommenen Wünsche des Handelsstandes bei der eidgenössischen Behörde anzubringen, und nachdrücklichst geltend zu machen, *) ihr eigenes fiskalisches Interesse aber dem gemeinen Besten unterzuordnen. Einige Beispiele sind schon in dem Berichte des geheimen Rathes angeführt. Wie ein Versuch von Gegenanstalten durch Belegung fremder Waaren in einem Verein mehrerer Stände, unter dem Namen des Retorsions-Konkordats auf eine kurze Zeit zu Stande gekommen und sich wieder aufgelöst, ist in dem Finanzberichte berührt worden. Auch die in demselben Berichte gemeldete Einführung einer Konsums-Abgabe von Fr. 1 vom Zentner eingebrachter Waaren zum Behufe der Schuldentilgung verdient insofern hier Erwähnung, als der Kommerzienrath schon damals statt der einförmigen, alle Artikel gleich beschlagenden Gebühr eine Art von Waarenzoll vorgeschlagen hatte**), welche wahrscheinlich productiver ausgefallen wäre, allein wegen der Besorgniß, den Handelsstand durch die dafür nothwendige Untersuchung und Abladung der Waaren auf der Grenze zu beeinträchtigen, verbunden mit dem Wunsche, nicht zu Reklamationen anderer Kantone Anlaß zu geben, nicht den Vorzug erhielt.

In dem Innern des Kantons huldigte die Regierung un-

Handelsfrei-
heit.

*) Als es um die Erneuerung des Handelsvertrags mit Baden zu thun war, hatte der Kommerzienrath auf eine Abordnung an die Konferenz zu Schaffhausen angetragen, um das hiesige Standesinteresse zu besorgen. Vielleicht wären damals die Rücksichten beseitigt worden, welche die Ratifikation des neuen Vertrags hinderten, und das jetzige Provisorium herbeiführten.

**) Befinden des Commerzien-Rathes an die ausserordentliche Standes-Commission. März, 1820.

ausgesprochenen Grundsätze der Handels- und Gewerbsfreiheit. Alle früheren Beschränkungen zu Gunsten der Städte blieben aufgehoben. Handelssteuern und das Patentensystem, in andern Kantonen eine ergiebige Hülfquelle öffentlicher Einkünfte waren hier unbekannt, wenn schon bei der Uebersahl von Krämmern und Kleinverkäufern, zumal in der Hauptstadt, die angesehenern Mitglieder des Handelsstandes selbst einige beschränkende Vorkehrungen gegen Puscherei zu wünschen schienen. Die oberen Behörden mußten sich überzeugen, daß es in unserer Lage am gerathensten sey, den Handel sich selbst seine Bahn brechen zu lassen; daß also die obrigkeitliche Einwirkung und die Aufgabe des Kommerzienraths sich auf Entfernung störender Hindernisse, auf Beredlung der Landesprodukte, Begünstigung der Fabrikate für den innern Verbrauch und auf Beförderung des Kunstfleißes zu beschränken habe. Was in diesen Beziehungen seit 1814 geschehen, enthält folgende Darstellung, in welcher die ebenfalls hier einschlagenden Zoll-, Lizenz- und Straßen-Einrichtungen, als in den Berichten der Zoll- und Straßenbehörden bereits abgehandelt, nicht näher berührt werden.

Handelsgesetze.

Handelsgesetze waren früherhin in unserm für Landbau und Viehzucht vorzüglich geeigneten Kanton weder nöthig noch vermist, und es bestand bisher die Ansicht, daß das wahre Wohl des Landes besser befördert werde, wenn die obrigkeitliche Fürsorge sich eher auf Benützung dieser natürlichen Hülfquellen, als auf Begünstigung desjenigen Kunstfleißes richte, welcher für Stoff oder Absatz immer vom Auslande abhängig macht. Indessen ist allmählig, durch Zunahme des Handels, der Mangel solcher Gesetze fühlbar, und die Regierung dadurch veranlaßt worden, nach Vollendung des neuen Civil-Gesetzbuchs, die Bearbeitung von Handelsgesetzen anzuordnen.

Gleichförmige
Maße und Ge-
wichte.

Zu Erleichterung des Verkehrs im Allgemeinen gehört denn auch ganz vorzüglich Gleichförmigkeit in Maß und Gewicht. Bald nach Vereinigung des Leberbergs mit dem Kanton hatte die Regierung die Einführung der Bernischen Maße und Gewichte im neuen Kantonstheile veranstaltet. Sie geschah so leicht, daß auch die Aufhebung der im alten Kanton noch

24. April 1818.

bestehenden nachtheiligen Verschiedenheiten*) ohne Schwierigkeit ausführbar schien. Allein diese immer wichtige Veränderung konnte ihren gemeinnützigen Zweck nur dann vollständig erreichen, wenn der Kreis dieser Gleichförmigkeit auch möglichst viele Nachbarkantone umfassen würde. Der Stand Waadt hatte bereits eine systematisch durchgeführte Gleichförmigkeit gesetzlich aufgestellt auf Grundlagen, welche im Allgemeinen, weit eher als frühere Versuche in der Eidgenossenschaft, zu einem Einverständnisse Hoffnung gaben. Bern machte daher zu diesem Zwecke an alle Stände der westlichen Schweiz, nebst Zürich und Luzern, eine mit solcher Bereitwilligkeit erwiederte Eröffnung, daß im Frühjahr 1828 eine aus Abgeordneten von Zürich, Bern, Luzern, Freiburg, Solothurn, Basel, Aargau und Waadt beschickte Konferenz von Regierungsgliedern und Gelehrten, in Bern sich vereinigte. Der in wenigen Tagen zu Stande gebrachte erste Entwurf einer Uebereinkunft bezweckte, unter Anschließung in leichtem Verhältniß an das metrische System von Frankreich, Theorie mit alter Uebung möglichst zu verbinden.**) Der Entwurf ward in den andern Ständen im Allgemeinen günstig aufgenommen, und die Bereitwilligkeit für Fortsetzung des Versuchs erklärt. Hierseits ward dieselbe dem ganzen Lande mit der Aufforderung zu allfälligen Bemerkungen und Wünschen mitgetheilt, und nach dem Wenigen, so eingelangt, auch auf günstige Stimmung schließend, war die Vorberathungs-Kommission eben im Begriff, einen vollständigen Rapport an den Großen Rath abzufassen, als in den betheiligten Kantonen diejenigen Umwälzungen erfolgten, deren Folgen die weitere Fortsetzung des angebahnten gemeinnützigen Werks wohl weit hinauschieben dürften.

*) Die Verordnung vom 6. Juli 1807 hatte diese Aufhebung nicht bestimmt genug ausgesprochen.

***) Der Fuß = $\frac{3}{10}$ Metre, $3\frac{1}{8}$ '' größer als der jetzige; Elle = 2', 2'' 4''' größer als die jetzige; das Maß = 500 Kubikzoll, 4'' kleiner als das jetzige; Pfund = $\frac{1}{2}$ Kilogramm. Ueber das Flüssigkeitsmaß war man noch nicht einverstanden.

Vom Allgemeinen zu besondern Verfügungen im Interesse der Industrie übergehend, muß vorerst bemerkt werden, daß die Jahre 1813, 1814 und 1815, so wie denn die Theuerungsjahre von 1816 und 1817 und deren Folgen, die Hülfquellen des Staats so sehr in Anspruch nahmen, daß die Wirksamkeit des Kommerzienraths geraume Zeit dadurch aufgehalten werden mußte. Mit dem Eintritt günstigerer Umstände richtete derselbe seine Aufmerksamkeit zuvörderst auf den für unsern Kanton so wichtigen Leinwandhandel. Zu Erhaltung des Credits dieser Waare hatte schon die vormalige Regierung durch eine Verordnung dafür gesorgt, daß die Tücher durch beeidigte Tuchmesser, in Bezug auf Qualität, Länge und Breite, untersucht, und, wenn fehlerfrei, mit einem Stempel bezeichnet werden. Diese Verordnung ward im Jahre 1803 erneuert, und ihre Vollziehung bis jetzt gehandhabt. Indessen mußte man aus den jährlichen Messungsetats, im Vergleich mit früheren Zeiten, eine bedeutende Verminderung der bezeichneten Tücher wahrnehmen, und ob zwar der außerordentlich vermehrte Gebrauch der baumwollenen Tücher, so wie die hohen Einfuhrgebühren in Frankreich und Italien, diese Abnahme hauptsächlich verursachten, so äußerten auch andere, in dem Verkehr und der Mode eingetretene Veränderungen einen wichtigen Einfluß. Der Kommerzienrath berief daher im Jahre 1827 die vorzüglichsten Handelsmänner und Fabrikanten nach Bern zur gemeinschaftlichen Berathung über die zur Beförderung des Leinwandhandels geeigneten, ausführbaren Verfügungen, und setzte sich mit einem engern Ausschusse derselben in nähere Verbindung. Mit verdankenswerther Bereitwilligkeit erfüllte dieser Ausschuss die erhaltenen Aufträge, und der Kommerzienrath stand im Begriff, dessen sachkundige Bemerkungen über die Verordnung von 1803, für deren nöthig gewordene Revision zu benutzen; doch auch dieses beidseitige gemeinnützige Streben ist durch die neuen politischen Ereignisse vereitelt worden.

Leinwandhandel.

24. Okt. 1803.

Flachssaame.

Die erste Fürsorge ward auf Verbesserung und Vermehrung der Urstoffe gerichtet. Fünffmal seit 1822 ward liefländischer Flachssaame herbeschickt, dem Publikum bedeutend unter dem

kostenden Preise verkauft, auch bei 1600 & in dem Berglande unentgeltlich ausgetheilt. Der Gesamtkosten für die bezogenen 63 Fäßchen beträgt Fr. 3662 Rp. 90
Der Erlös vom Verkauften „ 1476 „ 82

Mehrkosten. Fr. 2186 Rp. 8

Zugleich wurden für stärkere Erzeugung von Hanf und Flachß Prämien ausgesetzt. Den Stoff durch Vermehrung der Produktion wohlfeil zu machen, durch bessere Zubereitung seine Qualität möglichst zu vervollkommen, und auf diese Weise den Bedarf aus dem Auslande zu vermindern, das waren hiebei die Absichten des Kommerzienrathes. Im Allgemeinen wird diese Kultur bei uns wegen der Vortrefflichkeit des Grasmwuchses demselben stets untergeordnet bleiben. Indessen leistet die beigefügte Tabelle*) den Beweis, daß die Konkurrenz zu den Prämien bedeutend zugenommen, mithin ihr Zweck nicht verfehlt worden. In den neun Jahren von 1822 bis 1830 beläuft sich mit Begriff der Taggelder an die Untersuchungs-Experten die dießfällige Gesamtausgabe auf Fr. 7788 Rp. 97½.

Hanf- und
Flachß-Prä-
mien.

Vorbereitung des Stoffes. Nachdem eine aus Bra-
bant eingeholte Anleitung über das Rösten (Roosten) des Flach-
ses durch Wasser, als Hauptmittel zu Erzielung schönster Qua-
lität, durch den Druck bekannt gemacht worden, und nicht ohne
Erfolg geblieben, nahm der Kommerzienrath auch Bedacht auf
Vervollkommnung des Hecheln. Mit dem Unterricht einiger
Hechler in der hiesigen Taubstummenanstalt ward die Anschaf-
fung einer Anzahl Hecheln aus Flandern verbunden, die Ver-
fertigung anderer, nach diesen guten Mustern durch hiesige Ar-
beiter veranstaltet, und sodann dieselben in mehrere Amts-
bezirke an geschickte Hechler ausgeliehen. Die Gesamtausgabe
für diesen Gegenstand beträgt Fr. 587.

Hecheln.

Wegen der in unserer Leinwand nicht selten sich zeigenden
bleifarbenen Striche fand sich der Kommerzienrath bewogen,

Bleifarbene
Striche.

*) Beilage No. LX.

schon im Jahre 1824, und da die Aufgabe nicht genügend gelöst wurde, wieder im Jahr 1828 einen Preis von Fr. 400 auf Entdeckung der Ursache, sowie der Mittel zu Verhütung oder Wegschaffung dieses Fehlers auszuschreiben. Bei unlängst erfolgter und publicirter Beurtheilung der eingelangten Beantwortungen ward jener Preis dem Viktor Reist von Sumiswald zuerkannt, überdieß dann einige Eingaben und mit Kosten verbundene Versuche auch berücksichtigt. Es ward dafür in allem ausgegeben Fr. 632.

In Umfassung obigen Berichtes ergibt sich, daß seit 1822 Behufs des Leinwandhandels, ohne Rücksicht auf kleine Nebenausgaben, aus der Staatskassa verwendet worden Fr. 11,193 Rp. 97½

Wolltuch.

Es ist hier nicht der Ort, die Ursachen zu erörtern, welche dem Flor der Wolltuch-Fabrikation bei uns hinderlich sind und außer dem Bereich obrigkeitlicher Einwirkung liegen. Das Wenige, was dafür direkt geschehen, beschränkt sich:

1823.	a. auf eine, dem Tuchfabrikanten Siegfried zu Dießbach, an die Kosten für seinen, in die Niederlande zu Erlernung der Fabrikation gesandten, Sohn ertheilte Beisteuer von Fr. 400
1824.	und als Vergütung auf einer Tuchlieferung „ 192
	„ 592

1823. b. auf einen den Tuchfabrikanten Straub in Belp auf 10 Jahre gemachten unzinsharen Vorschuß von Fr. 1500. Als indirekte Unterstützung wurden unsere Tuchfabrikanten bei dem Kriegsrathe, für die Montierungs-Lieferungen in so weit um Vorzug vor den Fremden empfohlen, als es nach Qualität der selbstfabrizirten Tücher möglich werde, selbst wenn der Preis um etwas höher zu stehen kommen sollte.

Seide.

Die Seide ist ausländisch, und Versuche in früheren Zeiten, Seidenzucht unserm Kanton anzueignen, wurden bald wieder aufgegeben. Indessen wurden sie seit kurzem wieder von Partikularen erneuert und die gezogene Seide hat sich von vorzüglicher Qualität erzeugt. Zu Begünstigung dieser Versuche, und zu Pflanzung von Maulbeerbäumen, als unentbehrlicher

Grundlage, ward eine Summe von Fr. 500 ausgesetzt, wovon 1822. ein Theil zu Interlaken verwendet, der Saldo dann, nebst einem Zuschuß von Fr. 400 der ökonomischen Gesellschaft zuge- 1830. stellt, mithin in Allem ausgelegt worden Fr. 900.

Einen weit größern Nutzen, besonders für unser, zur Thibetan-Zie- gen. Ziegenzucht vorzüglich geeignetes Bergland, hoffte man ver- mittelst Anschaffung thibetanischer Ziegen zu erzielen, aus deren Haaren (Flaum) bekanntlich ein kostbares Gewebe bereitet wird. Drei Ziegen und ein Bock ächter Race wurden ange- kauft, nach Interlaken versetzt und der Fürsorge des dortigen Oberförsters Kasthofer übergeben. Mit Eifer und Sachkennt- niß bemühte sich derselbe, den Zweck möglichst zu fördern; die kleine Heerde vermehrte sich sowohl in der Race selbst als durch Kreuzungen mit einheimischen Ziegen; keine Sorgfalt, kein Versuch unterblieb.

Allein späterhin ward nicht nur die Heerde durch Krank- heiten vermindert, sondern es ergab sich auch durch doppelte Erfahrung, einerseits, daß es schon einer sehr großen Heerde bedürfe um nur ein Pfund Flaum abzuwerfen; andererseits, daß diese Zucht bei dem Landmanne nicht Gunst fand, weil er vor- züglich das Produkt in Milch berücksichtigt, die fremde Ziege dann zwar fettere aber weniger Milch gab als die einheimische, und diese noch mehr abnahm, so wie mehr Flaum sich zeigte. Es mußte nachher nach einigen Jahren dieses wohlgemeinte Un- ternehmen wieder aufgegeben werden; die Ausgaben dafür ha- ben in Allem betragen Fr. 2538 Rp. 12½.

Um dem, im Berglande vorherrschenden Hang zum Müß- 1824—29. Spizen, Blon- den. siggang allmählig entgegen zu wirken, zur Arbeitsamkeit anzu- reizen und der ärmern Volksklasse Erwerbsquellen zu eröffnen, wurden von dem Kommerzienrath, mit Beihülfe der Oberamt- männer und Pfarrer, mehrere Versuche gemacht und unterstützt. Die Verfertigung von Spizen und Blondem ward zu Brienz und Interlaken eingeleitet, und ist, Dank der wohlwollenden Fürsorge des dortigen Oberamtmanns Steiger, wirklich da- hin gediehen, daß sie in letzterer Gegend, ohne weitere Beihülfe, mit Nutzen betrieben wird. Für Material, Lehrgelder u. a. 1822—28.

Kosten betragen die Ausgaben für diesen Gegenstand, nach Abzug von Fr. 166 Rp. 65, Erlös aus verkaufter Waare, noch Fr. 3094 Rp. 95.

Näh- und Ar-
beitschulen.

Zu Gsteig bei Interlaken wurden mit Beihülfe des verdienten Pfarrers Ziegler, zu Meyringen unter Einwirkung des Regierungsstatthalters v. Stürler, Näh- und Arbeitsschulen errichtet, an letzterm Ort indessen ohne dauerndem Erfolg. Die Ausgaben betragen Fr. 340.

1826—29.

Ins. 1823.

In die durch schwere Unglücksfälle heimgesuchte Dorfschaft Ins ward, Behufs einer Spinn- und Arbeitsanstalt, eine obrigkeitliche Unterstützung gereicht von Fr. 848.

Hölzerne
Schachteln.

Die Fabrikation von hölzernen Schachteln ist bis dahin der Betriebsamkeit der Schwarzwälder sowohl als der unmöglichen Gewinnung eines verlangten starken Taglohns erlegen. Indessen ist in der Lenk zur Verfertigung von Schachteln und Kistchen aus geschnittenem Holze ein Anfang gemacht, und das Unternehmen, theils durch obrigkeitliche Konzession, theils durch einigen Geldbeitrag unterstützt worden, mit Fr. 288.

1827—30.

Strohgeflecht.

Ein günstigeres Resultat hoffte man durch Strohgeflechte und dessen Verarbeitung zu Hüten zu erzielen. Zu dem Ende wurde, mit thätiger Mitwirkung der betreffenden Pfarrer, besonders zu Belp, für Lehrerinnen und Material gesorgt, und ein ähnliches Unternehmen zu Pruntrut ebenfalls unterstützt. Indessen mußte man sich bald überzeugen, daß für diese stückweisen Versuche nur dann ein gedeihlicher Erfolg sich ergeben könne, wenn Alles von einem gemeinschaftlichen Mittelpunkt aus geleitet, und dann auch der Vertrieb der nach und nach vervollkommeneten Waare kaufmännisch übernommen würde. Nachdem ein hiesiger Handelsmann, Herr Carl Koffelet, in Bern, sich dazu bereitwillig erklärt, ertheilte die Regierung einen Kredit von Fr. 3000, um daraus in 3 Jahren Zeit tüchtige Arbeiterinnen von Strohüten nach italienischer Manier zu bilden. Ein Theil dieses Kredits ist bereits verwendet, der Rest wird in dem nächsten Jahre verbraucht werden. Mit Inbegriff dieser ganzen Summe ist auf Einführung des Strohflechtens im Ganzen an Unterstützungen ertheilt worden Fr. 4869 Rp. 35.

1826—31.

Einzelne Fabrikanten hatten sich, durch das Mittel von Vorschüssen, der obrigkeitlichen Beihülfe zu erfreuen. So erhielten, nebst dem schon angeführten Beispiel:

- a. Joh. Hodel zu Steffisburg, Hanffschlauchmacher, auf 6 Jahr unzinbar Fr. 400. 1824.
- b. Gebrüder Mühlemann bei Thun, Behufs ihrer Seide- und Bandfabrikation und einer vervollkommeneten Färberei, auf 10 Jahre zu 1% zinbar Fr. 3000. 1825.
- c. Joh. Mezener zu Meyringen, zu Errichtung einer Werkstatt und Bildung von Zöglingen im Holzschnitzen, auf acht Jahre unzinbar Fr. 400.

Ein vorzügliches Mittel zu Aufmunterung des inländischen Kunstfleißes im Allgemeinen schien die öffentliche Vorweisung der Erzeugnisse, so wie die Ertheilung von Prämien an die besten Produkte in jedem Fache darzubieten. Es wurden daher in den Jahren 1824 und 1830 in Bern öffentliche Kunst- und Industrie-Ausstellungen veranstaltet. Die darüber im Druck ausgegebenen Berichte erlauben, sich hier bloß auf die Bemerkung zu beschränken, daß ihr Nutzen sowohl durch die rege Theilnahme des Publikums als der Produzenten, für diese dann noch auf andere Weise sich erzeugt, so daß mehrere Fabrikanten einen Werth darauf gesetzt, ihre Fakturen mit dem Bilde der erhaltenen Preismedaillen zu zieren. Die Ausgaben, welche diese Ausstellungen, für Prämien und übrige Kosten, veranlaßt haben, betragen:

Im Jahr 1824	Fr. 5456 Rp. 48½
„ „ 1830	„ 7257 „ 3½
	<hr/>
	„ 12713 „ 52

Aber auch für die technische Bildung der Jugend zu tüchtigen Handwerkern und Künstlern ist wohlwollend mitgewirkt worden. Im Jahr 1826 bildete sich in Bern aus geschickten Künstlern und Professionisten, unter der trefflichen Leitung des Herrn Brunner, Professor der Chemie, ein freiwilliger gemeinnütziger Verein, um im Winterhalbjahr, nach beendigtem Tagewerk, den allhier befindlichen einheimischen und fremden Arbeitern in wissenschaftlichen und technischen Kenntnissen und Fertigkeiten unentgeltlichen Unterricht zu ertheilen. Der edle Zweck ward von

Vorschüsse.

Kunst- und Industrie-Ausstellung.

1824 und 1830.

Handwerksschule in Bern

- der Regierung dankbar gewürdigt und mit Vergnügen unterstützt; die auf diese Weise entstandene Handwerkschule hat bis jetzt den erfreulichsten Fortgang gehabt. Der Betrag der obrigkeitlichen Beihilfe, seit ihrer Errichtung bis jetzt, steigt auf Fr. 3900.
- 1826—31. **Biel.** Das gute Beispiel ward in Biel, unter thätiger Verwendung des Herrn Amtsstatthalters Wildermett, nachgeahmt, und auch dort im Jahr 1828 eine kleine Handwerkschule errichtet, die aber jetzt, aus verschiedenen Gründen, einstweilen wieder aufgehört hat. Von dem Kommerzienrath hat sie, während ihrer Dauer, eine Beihilfe genossen von Fr. 676.
- 1828—30. **Unterstützung an Einzelne.** Einzelne Jünglinge, deren technische Anlagen zu vorzüglicher Ausbildung Hoffnung gaben, wurden dann auch besonders unterstützt.
- 1818—20. Auf den Piere Pele von Courtedoux, der für die Kupferstecherkunst ein ausgezeichnetes Talent zeigte, ward zu dessen Entwicklung und Bervollkommnung im Auslande eine Ausgabe verwendet von Fr. 1608.
1828. Joh. Müller vom Buchholterberg ward zur Erlernung des Orgelbaues unterstützt mit Fr. 272.
- 1827 u. 1828. Chr. Fischer, Melchior Stähli und Peter Großmann von Brienz wurden zu besserer Erlernung der Kunst, Figuren, Vasen u. in Holz zu schnitzen, nach Bern beschieden, und zu ihrem Behelf verwendet Fr. 765 Rp. 5.
- 1829—31. Für Großmann denn insbesondere, um ihn durch Erwerbung der nöthigen Vorkenntnisse zu befähigen, sich in der Bildhauerkunst, wozu er Geschick und Eifer gezeigt, in der Fremde auszubilden, eine Ausgabe von Fr. 1036.
20. April 1831. Dem geschickten Künstler J. G. Doppikofen wurde ein von ihm erfundenes Instrument, welches auf eine leichte Art und ohne Berechnung, den Flächeninhalt jeder geometrischen Figur auf einem Plane zeigt, für die Summe von Fr. 1600 unter dem Beding abgekauft, daß er durch Belehrung über den Gebrauch dieses Instruments dasselbe möglichst gemeinnützlich mache.
- In Umfassung des vorstehenden Berichts ergibt sich, daß zum Behelf inländischer Industrie, während der letzten 10 Jahre, aus der Staats-Kassa, die rückzahlbaren Vorschüsse ungerechnet,

im Ganzen verwendet worden, die Summe von Fr. 47,934 Rp. 97.

Ueberdieß hat die Regierung, einzig in der Absicht, größere industrielle Unternehmungen zu unterstützen, fünf Aktien, jede zu Fr. 4000, in der Baumwollenspinnerei bei Biel, und zwei Aktien zu Fr. 20,000 jede, in den Eisenwerken von Bellefontaine übernommen.

